



Notfallplan SARS-CoV-2/COVID19 der Gutenberg Oberschule Forst zur Sicherung des Bildungsauftrages

Gesetzliche Grundlagen ○ Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg

(Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom

18. Dezember 2018 ○ Verordnung über die Bildungsgänge in der

Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-

Verordnung - Sek I-V) ○ vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch

Verordnung vom 17. Juli 2018

○ SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 12.06.2020

○ Schulaufsichtliche und schulfachliche Aspekte der sukzessiven Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebs für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

19.06.2020 Anlage 8 ○ Eckpunkte Distanzlernen

31.07.2020 Anlage 6

○ Ergänzung zum Hygieneplan der Schule (Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19) vom 16. Juli 2020

Folgende Szenarien gelten: ○ Szenario I – Regelbetrieb - Präsenzunterricht ○ Szenario II – „Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebes -Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht“

○ Szenario III. – „Schulschließung – Distanzunterricht“

Einsatz Lernmanagementsystemen ○ Schulcloud (HPI –

Schulcloud des Landes Brandenburg)

Kommunikation

mit Eltern und SuS ○ Nutzung der Dienstmail der

Lehrkräfte seit März 2020

Hygiene

Die Hygieneregeln zum Schutz vor Infektionen/ der Hygieneplan der Schule (s. Anlage 1) sind einzuhalten. Die Gefährdungsbeurteilung ist bei maßgeblichen Veränderungen und Vorfällen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der VV-Leistungsbewertung;

6.Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV Leistungsbewertung vom 31.Juli 2020.



Szenario I – „Regulärer Schulbetrieb“

Im Schuljahr 2020/2021 erfolgt der Unterricht in der Regel in der Schule als Präsenzunterricht.

Unterrichtsangebote

- Unterricht nach Studentafel in allen Fächern
- Fachleistungsdifferenzierung
- Individuelle Förderung
- Ganztags: Arbeitsstunden (s. Ganztagskonzept), Mittagsband; keine AG's; Auflösung der Honorarverträge

Unterrichtsorganisation

- Unterricht nach Stundenplan der Klassen
- keine versetzten Anfangszeiten; räumlich und personell nicht leistbar

SuS, für die Befreiung vom Präsenzunterricht als erforderlich angesehen wird, müssen ein ärztliches Attest in der Schule vorlegen.

Lehrkräfte, die attestiert zur Risikogruppe gehören und **nachweisbare Endorganschäden** haben, sind verantwortlich für Distanzunterricht von SuS und organisieren die Videokonferenzen.

Unterrichtsinhalte

	Verantwortlichkeit	Termin
Bilanzierung/Dokumentation	FKL	23.06.2020
Auswertung der Bilanzierung.	FKL	06.08.2020
Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen	FKL	04.09.2020

Lernausgangslage

	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
Deu	Onlinediagnose Westermann	Papierform	Onlinediagnose Westermann	Papierform
Ma	Onlinediagnose Westermann	Papierform	Onlinediagnose Westermann	Papierform
En	Onlinediagnose Westermann	Papierform	Onlinediagnose Westermann	Papierform
Nawi	Papierform	Papierform	Papierform	Papierform

Termin bis 10.09.2020, V: FKL, SSLin

Berufsorientierung

Praxislernen/ Schülerbetriebspraktikum finden statt.

Potentialanalyse Jg. 7 entfällt

INISEK- PL in Werkstätten- findet statt



Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der VV-Leistungsbewertung:
6.Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV Leistungsbewertung vom 31.Juli 2020.

Bei der Bewertung wird berücksichtigt, dass die Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in die Präsenzzeit fällt und im Distanzlernen Raum für Übung, Wiederholung, Vertiefung und auch angeleitete Vorbereitung der Vermittlung bietet

Ganztagsangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften finden im Schuljahr 2020/2021 nicht statt. Als Unterrichtsbegleitende und unterrichtsunterstützende Maßnahme wird Förderunterricht angeboten. Die SuS werden in Auswertung der LAL durch die KL hier zugeordnet.

Szenario II – „Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebes Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht“

Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtsorganisation kommen.

Es erfolgt ein Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht.

Unterrichtsangebote/-organisation

Modell 1

Grobplanung Präsenzunterricht an der Gutenberg Oberschule ab

	Zeitraum:				
Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Jahrgang	7	7	10	9	8
	Zeitraum:				
Jahrgang	9	8	8	7	10
	Zeitraum:				
Jahrgang	7	10	10	8	9
	Zeitraum:				
Jahrgang	8	10	7	9	9

Im Wochenstundenplan der Klassen ist eine Videokonferenzschaltung fest verankert.

v.:SL

Die Gruppen haben gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten. (s. Anlage 2)

Jede Klasse wird in Lerngruppen zu max. 15 SuS eingeteilt.

Aufgaben und Lösungen werden in der Schul-Cloud bereitgestellt.

v.:FL



Ganztagsangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften finden im Schuljahr 2020/2021 nicht statt. Als Unterrichtsbegleitende und unterrichtsunterstützende Maßnahme wird Förderunterricht angeboten. Die SuS werden in Auswertung der LAL durch die KL hier zugeordnet.

Die Dokumentation der Unterrichtsberichte und Fehlzeiten erfolgt in WeBBschule und im Klassenbuch.

Modell 2 (verhindert die Durchmischung von SuS- Gruppen)

Std.	Mo	Std.	Di		Std.	Mi		Std.	Do		Std.	Fr	
1. -	Jg 9	1.-	Jg 10	Jg 8	1.-	Jg 10	Jg 8	1.-	Jg 10	Jg 7	1. -	Jg 10	Jg 7
	↓		↓	↓		↓	↓		↓	↓		↓	↓
		6.			6.			6.			6.		
8.	↓												

Nach diesem Modell werden die Klassen nicht geteilt und es gibt keine verschiedenen Stundenanfangszeiten.

Die FL sichern den wöchentlichen Unterricht durch entsprechende Distanzlernangebote über die Schul- Cloud ab.

Berufsorientierung

Praxislernen/ Schülerbetriebspraktikum finden nach individueller Absprache mit den Betrieben und Einrichtungen statt.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der VV-Leistungsbewertung: 6.Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV Leistungsbewertung vom 31.Juli 2020.

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, können in eine Leistungsbewertung eingehen, wenn:

- dies den SuS vorher bekannt gegeben wurde und
- eine mögliche Umsetzung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der Note berücksichtigt wird.

Szenario III. – „Schulschließung – Distanzunterricht“

Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zur Schulschließung und somit zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtsorganisation kommen.



Unterrichtsangebote/-organisation

Folgendes muss im Vorfeld geübt/vorbereitet werden: ○ SuS haben persönliche

Lernzeiten, die sich am Stundenplan orientieren ○ Umgang mit der Schul-Cloud, Jitsi ○ Information der Eltern

- Lk verfügen über hinreichende Medienkompetenz und beachten den Datenschutz (schulinterne Fobi durch Schul- Cloud Admin) ○ Fachkonferenzen erstellen Material und Linksammlungen zusammen

Ausgabe der Aufgaben ○ jeder Fachlehrer stellt Aufgaben in die Schul-Cloud ○ SuS über Bearbeitungszeitraum und Termin der Abgabe über Schul- Cloud informiert ○ Schüler, denen dies aufgrund der Technik (schlechtes Internet) nicht möglich ist, Möglichkeit der Abholung in Schule ○ Umfang der Aufgaben muss Stundentafel angepasst sein

- notwendige Erläuterungen erfolgen über Videokonferenz oder Chat- Funktion der Cloud

Abgabe der Aufgaben ○ zum zentral festgelegten Termin gibt der Fachlehrer die Lösungen in die Schul-Cloud

Selbstkontrolle - große Selbstdisziplin der Schüler) ○ schon bei der Zustellung wählt der Fachlehrer Aufgaben aus, deren Ergebnisse zurückgesendet werden (Schul-Cloud, Schul-Mail)

- Schüler, denen dies aufgrund der Technik (schlechtes Internet) nicht möglich ist, erhalten Termin zur Abgabe in Schule

SuS mit sonderpädagogischen. Förderbedarfen

Aufgaben müssen den jeweiligen Förderbedarfen in Inhalt und Umfang angepasst sein.

Unterrichtsinhalte

Die Dokumentation der Unterrichtsberichte und Fehlzeiten erfolgt im Klassenbuch und in weBBschule.

v: FL

Berufsorientierung

Praxislernen/ Schülerbetriebspraktikum finden nicht statt.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der VV-Leistungsbewertung; 6.Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV Leistungsbewertung vom 31.Juli 2020.

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, können in eine Leistungsbewertung eingehen, wenn:

- dies den SuS vorher bekannt gegeben wurde und



- eine mögliche Umsetzung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der Note berücksichtigt wird.

Präsentationen in Form von Plakaten, Erklärvideos, Podcasts und schriftlichen Ausarbeitungen werden bewertet.

Die Arbeit im Distanzunterricht setzt eine gute technische Ausstattung (PC, Internetanschluss, Datenvolumen) voraus. Das haben nicht alle SuS. Deshalb müssen immer individuelle Entscheidungen mit den SuS und den Eltern getroffen werden. Es wird geprüft, inwieweit, die Schule auch Geräte ausleihen kann.

Die Mitwirkung der SuS ist Teil der Schulpflichterfüllung.

König/Schulleiterin

16.06.2020

ergänzt:

05.08.2020

21.09.2020